

Ansprechpartner:

Stefan Fahjen

Fon: +49 (0) 4262 / 9392 - 21

Fax: +49 (0) 4262 / 9392 - 91

e-mail: SFahjen@HEKU-Produkte.de

Visselhövede, 03.01.2025

**Unbedenklichkeitserklärung für Servietten mit
Motiv, uni und Prägeservietten aus Tissue, Airlaid, Papier, Vlies und Verbundstoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 16 der VO (EG) sind Konformitätserklärungen nur zu erstellen, sofern gemäß Artikel 5 „Einzelmaßnahmen“ für die in Anhang I aufgeführten Materialien und Gegenstände erlassen worden sind. Da für „Papier und Karton“ keine „Einzelmaßnahmen“ erlassen worden sind, sind somit für diese Materialien und Gegenstände auch keine Konformitätserklärungen erforderlich.

Auf Grund der uns von unseren Lieferanten vorgelegten Unbedenklichkeitserklärungen für die gelieferten Serviettenprodukte können wir Ihnen jedoch folgendes bestätigen:

Die von uns gelieferten Produkte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und der damit in Verbindung stehenden nationalen Bestimmungen in den jeweils geltenden Fassungen sowie der VO (EG) 2023/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.12.2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck und Einschränkungen

Unsere o.g. Produkte dürfen kurzzeitig entsprechend der DIN EN 646 Verfahren B sowie bei üblichen Raumtemperaturen in direktem Kontakt mit

- trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln sowie
- mit der menschlichen Haut und den Schleimhäuten stehen

Unsere o.g. Produkte sind nicht geeignet als

- Verpackungsmaterial für Lebensmittel sowie
- Reinigungsartikel zum Aufsaugen von Flüssigkeiten bzw. Entfernen von Verunreinigungen von Möbeln und Bekleidungsstücken

